



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Studienordnung für den Masterstudiengang Landschaftsarchitektur

Neufassung

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur am
07.05.2024, genehmigt vom Präsidium am 28.05.2025, veröffentlicht am 02.06.2025,
mit Wirkung zum **01.09.2025***

§ 1 Verweis auf weitere Regelungen

¹Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Masterstudiengangs „Landschaftsarchitektur“ in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. ²Die gültigen Fassungen der Ordnungen sind im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück veröffentlicht. ³Darüber hinaus werden Modulbeschreibungen in einer Datenbank erstellt und den Studierenden zugänglich gemacht.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

Art und Umfang der Prüfungen sind in Anlage 1 festgelegt.

§ 3 Wahlpflichtbereich

¹Die Studierenden können im Bereich der Wahlpflichtmodule, neben den in Tab. 1-2 aufgeführten Modulen bis zu 10 Leistungspunkte aus weiteren Modulen des Masterstudiengangs Land Use Transformation wählen. ²Zusätzlich können sie bis zu 5 Leistungspunkte aus anderen Masterstudiengängen der Fakultät und der Hochschule oder aus akkreditierten Masterstudiengängen außerhalb der Hochschule Osnabrück frei wählen. ³Die Belegung von Wahlpflichtmodulen nach Satz 1 und 2 ist nur möglich, wenn die Studierenden die Modulvoraussetzungen erfüllen und die Dozentin bzw. der Dozent des Moduls der Teilnahme zustimmt.

§ 4 Internationales Semester

- (1) ¹Die Studierenden können im dritten Fachsemester alternativ ein internationales Semester belegen. ²Die beiden Module „Auslandsstudiensemester“ (20 Leistungspunkte = LP) und „Projekt Landschaftsarchitektur International“ (10 LP) ersetzen dann die für das dritte Fachsemester vorgesehenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule vollständig.
- (2) ¹Im Modul „Auslandsstudiensemester“ sind fachbezogene Mastermodule aus dem Bereich der Landschaftsarchitektur an einer internationalen Partnerhochschule oder als Freemover an einer akkreditierten Hochschule im Ausland zu absolvieren. ²Die ausgewählten Module sind vor dem Beginn des Auslandsstudiums mit einem Learning Agreement festzulegen. ³Änderungen des Learning Agreements sind innerhalb der ersten vier Wochen nach Beginn der Lehrveranstaltungen

anzuzeigen. ¹Die im Ausland erbrachten Module werden zusammengefasst und als Paket im Modul „Auslandsstudiensemester“ anerkannt. ²Werden weniger als 20 LP an der Hochschule im Ausland erworben, können ersatzweise bis maximal 5 LP durch ein einschlägiges Mastermodul an der Hochschule Osnabrück eingebracht werden.

§ 5 Übergangsregelungen

¹Bis zum Sommersemester 2025 Immatrikulierte können bis zum Ablauf des Sommersemesters 2028 nach dem bislang für sie geltenden Lehrangebot studieren und bis zum Ablauf des Sommersemesters 2029 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Studien- und Prüfungsordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2025/2026 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Der Antrag ist spätestens einen Monat vor Semesterende für das Folgesemester beim Studierendensekretariat zu stellen. ⁴Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁵Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 6 In-Kraft-Treten

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2025/26 in Kraft. ²Zugleich tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang Landschaftsarchitektur vom 16.05.2018 mit Auslaufen der Übergangsregelungen außer Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Anlagen zur Studienordnung
für den Masterstudiengang Landschaftsarchitektur**

**Anlage 1 Curriculum und Modulkatalog für den Masterstudiengang
Landschaftsarchitektur (M. Eng.)**

Tab. 1-1: Curriculum des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur (M.Eng.)

Tab. 1-2: Modulkatalog des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur (M.Eng.)

**Anlage 1: Curriculum und Modulkatalog für den Masterstudiengang
Landschaftsarchitektur (M. Eng.)**

Tab. 1-1: Curriculum des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur (M.Eng.)

Sem.						
1	Integrierende Raum- entwicklung	Kultur, Landschaft, Ästhetik	Naturschutz zwischen Wildnis und Gestaltung	Projekt Landschafts- architektur	WP*	WP*
2	Projekt Planen, Entwickeln, Entwerfen			WP*	WP*	WP*
3	Projekt Forschung			International Workshop Landscape Architecture	WP*	WP*
	Alternativ: 3. Semester als Internationales Semester nach § 4 Auslandsstudiensemester				Projekt Landschaftsarchitektur International	
4	Masterarbeit Landschaftsarchitektur (mit Unit Akademie Landschaftsarchitektur)					

	Pflichtmodule (85 von 120 LP)
	Wahlpflichtmodule (35 von 120 LP)

*Bis zu 15 Leistungspunkte können im Wahlpflichtbereich nach § 3 der Studienordnung gewählt werden.

Tab. 1-2: Modulkatalog des Masterstudiengangs Landschaftsarchitektur (M.Eng.)

Modulbezeichnung ¹⁾	Status ¹⁾	LP ¹⁾	Prüfungsleistungen ²⁾	
			unbenotet	benotet
Integrierende Raumentwicklung	P	5	-	<u>HA</u> , M, R
Kultur, Landschaft, Ästhetik	P	5	-	<u>M</u> , HA, K2, R
Naturschutz zwischen Wildnis und Gestaltung	P	5	-	<u>HA</u> , M, R
Projekt Landschaftsarchitektur	P	5	-	<u>PSC</u> , PME
Projekt Planen, Entwickeln, Entwerfen	P	15	-	<u>PSC</u> , PME
Projekt Forschung ³⁾	P ³⁾	15	-	<u>PSC</u> , PME
International Workshop Landscape Architecture ³⁾	P ³⁾	5	-	HA
Masterarbeit Landschaftsarchitektur	P	30	RT + R ⁴⁾	SAA mit KQ
Modulgruppe Naturschutz und Landschaftsentwicklung				
Aktuelle Fragen der Landschafts- und Umweltplanung	WP	5	-	<u>HA</u> , M, R
Arten- und Biotopschutz - Schwerpunkt Fauna	WP	5	-	<u>HA</u> , M, R
Restoration Ecology MLA, MLT	WP	5	-	<u>R</u> , HA, M
Sustainable Resource Management MBU, MLA, MLT	WP	5	-	<u>M</u> , HA, K2, R
Modulgruppe Integrierte Stadt- und Regionalentwicklung				
Planen und Umsetzen	WP	5	-	<u>HA</u> , M, R
Raumvisionen für Kulturlandschaften	WP	5	-	<u>HA</u> , M, R
Regionalentwicklung und -förderung	WP	5	-	<u>HA</u> , M, R
Stadt und Raum	WP	5	-	<u>HA</u> , M, R
Modulgruppe Gartenkultur und Freiraumentwicklung				
Entwerfen mit Pflanzen MBU, MLA	WP	5	-	<u>HA</u> , M, R
Experimentelles Entwerfen	WP	5	-	<u>EA</u> , HA
Freiraumkultur und -geschichte	WP	5	-	<u>HA</u> , M, R
International Competition	WP	5	-	<u>HA</u> , M, R

Modulbezeichnung ¹⁾	Status ¹⁾	LP ¹⁾	Prüfungsleistungen ²⁾	
			unbenotet	benotet
Modulgruppe Methoden, Verfahren, Instrumente				
Visualisierung und Präsentation	WP	5		<u>HA</u> , K2, M
Digital Landscape Architecture MBU, MLA, MLT	WP	5	-	<u>HA</u> , EA, K2, M, PSC
GIS and Environmental Modeling MBU, MLA, MLT	WP	5	-	<u>HA</u> , EA, K2, M, PSC
Kommunizieren und Intervenieren	WP	5	-	<u>EA</u> , HA, M, R
Management in Planungsbüro und Verwaltung	WP	5	-	HA
Umwelt- und Planungsrecht Vertiefung	WP	5	-	<u>K2</u> , HA, M, R
Modulgruppe Bauen, Umwelt, Management				
Grünflächeninformationssysteme MBU, MLA	WP	5	-	<u>HA (2)⁵⁾</u> , EA, M, K2, PSC
Projekt Blau-Grüne-Infrastruktur MBU, MLA	WP	5	-	<u>PSC (2)⁵⁾</u> , HA, M
Sachverständigenwesen MAP, MBU, MLA	WP	5	RT (Gast- vorträge)	HA + M (0,6 + 0,4)
Urban Forestry MBU, MLA, MLT	WP	5	-	<u>R</u> , HA, M, PSC
Wasserwirtschaft MBU, MLA	WP	5	-	<u>K2</u> , M
Internationales Semester ³⁾				
Auslandsstudiensemester	WP	20	-	je nach Modulwahl an der ausländischen Hochschule
Projekt Landschaftsarchitektur International	WP	10	-	<u>PSC</u> , PME

¹⁾Abkürzungen:

- LP Leistungspunkte
- MBU Master Bauen – Umwelt - Management
- MLA Master Landschaftsarchitektur
- MLT Master Land Use Transformation
- P Pflichtmodul
- WP Wahlpflichtmodul

²⁾Abkürzungen der Prüfungsleistungen (nach §§ 5 – 10 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung):

APM	Arbeitsprobe, medial	
APP	Arbeitsprobe, praktisch	
APS	Arbeitsprobe, schriftlich	
AWV	Antwort-Wahl-Verfahren	
EA	Experimentelle Arbeit	(schriftlich und/oder mündlich)
eKx	E-Klausur x-stündig	
FSM	Fallstudie, mündlich	
FSS	Fallstudie, schriftlich	
HA	Hausarbeit	(schriftlich und elektronisch, auf Verlangen der Prüferin bzw. des Prüfers mit Erläuterungen des Prüflings)
KP	Künstlerische Prüfung	
KQ	Kolloquium	
Kx	Klausur x-stündig	
LP	Lehrprobe	
LTB	Lerntagebuch	
M	Mündliche Prüfung	
PBM	Praxisbericht, mündlich	
PBS	Praxisbericht, schriftlich	
PFP	Portfolio Prüfung	
PME	Projektbericht, medial	
PMU	Projektbericht, mündlich	
PR	Präsentation	(mündlicher Vortrag)
PSC	Projektbericht, schriftlich	(ist mündlich zu erläutern)
R	Referat	(mündlicher Vortrag über eine eigenständige schriftliche Auseinandersetzung)
RT	Regelmäßige Teilnahme	(mind. 80 % der Veranstaltungszeit)
SAA	Studienabschlussarbeit	

²⁾Lesebeispiel:

<u>M</u> , K2, HA	Standardprüfungsform M: Abweichend davon kann innerhalb von 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn des laufenden Semesters als Ausnahme eine der anderen Prüfungsformen (K2 / HA) bekannt gegeben werden. Die Prüferin bzw. der Prüfer teilt dem Studiendekanat und den Studierenden die Änderung innerhalb dieser Frist mit
R + K2	Fachprüfung besteht aus 2 Prüfungsleistungen, Referat und Klausur
(0,4 + 0,6)	Gewichte der Teilnoten bei 2 Prüfungsleistungen

³⁾ Die Module „Projekt Forschung“ und „International Workshop Landscape Architecture“ entfallen, wenn Studierende sich für ein Internationales Semester entscheiden; stattdessen werden die Module „Auslandsstudiensemester“ und „Projekt Landschaftsarchitektur International“ belegt (s. § 4).

⁴⁾ Studienbegleitend Teilnahme an der Unit Akademie Landschaftsarchitektur als Forum zur inhaltlichen Vorbereitung und Begleitung der eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten; Förderung wissenschaftlicher, künstlerischer oder kultureller Studien; im Laufe der Semester sind zehn Teilnahmen (je 1 Arbeit) und zusätzlich ein dokumentiertes Referat der eigenen Masterarbeit nachzuweisen

⁵⁾Anzahl Prüfende